

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

66 (15.8.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 66.

Samstag den 15. August

1840.

Bekanntmachungen.

Nro. 14816. Der bisherige provisorische Stiftungsverwalter Karl Eller dahier ist der Verwaltung der ihm übertragen gewesenen kath. Centralstiftungen enthoben, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß gültig keine Zahlungen mehr an ihn als Verrechner, sondern vorderhand nur an den Ministerial-Revisor Beck dahier geschehen können.

Karlsruhe, den 11. August 1840.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.

Nro. 19188. Die Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria von jährlich vierzig Gulden zur Kleidung armer, besonders kranker Waisen oder alter Leute in dem ehavor Baden-Badischen Landestheil betreffend.

Die höchstselige Frau Markgräfin Maria Victoria von Baden-Baden hat zur Kleidung armer, besonders kranker Waisen oder alter Leute eine Rente von jährlich vierzig Gulden gestiftet, welche für das Jahr 1840 auf 1841 wieder verliehen werden sollen.

Da nach höchster Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 6. September 1832 die Vergebung dieser Stiftung der diesseitigen Kreisregierung übertragen worden ist, so werden die Bewerber um dieses Stiftungs-Geld aus den ehavor Baden-Badischen Bezirken des Ober- und Mittelrheinkreises andurch aufgefordert, ihre Bittschriften durch den geistlichen und weltlichen Ortsvorstand binnen vier Wochen dem vorgeordneten Amt zu übergeben, welche Letzteres solche der diesseitigen Stelle und beziehungsweise der Großherzogl. Regierung des Oberrheinkreises inner weitem 14 Tagen mit gutachtlichem Antrage vorlegen wird.

Rastatt, den 7. August 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Rost.

Schuldienstschriften.

Durch das am 5. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Joseph Herkert ist der kath. Filialschuldienst zu Rumpfen, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen v. 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 14 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für

jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Buchen, provisorisch zu Hainstadt, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Bärenthal, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich,

nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 24 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Der erledigte Kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ersingen, Oberamts Pforzheim, ist dem Schullehrer Johann Deckert zu Hohensachsen, Amts Weinheim, übertragen, und dadurch ist der Kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Hohensachsen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Kathol. Bezirksschulvisitatur Weinheim nach Vorschrift innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 30. Mai l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Peter Herbig ist die in die zweite Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Plankstadt, Schulbezirks Schwellingen, mit dem neu regulirten Gehalt von 273 fl. 9 kr., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Auf dieser Schulstelle haftet eine Kriegsschuld von 80 fl. 28 kr., welche der neu ernannte Schullehrer in 10 Jahresterminen mit fünfprocentigen decrescirenden Zinsen zu berichtigen hat. Die Bewerber um gedachte Schulstelle haben sich nach Vorschrift binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 29. Juli d. J. erfolgte Ableben des evang. Schullehrers Gottlieb Braun ist die evang. Schulstelle zu Ehrstädt, Schulbezirks Sindheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 45 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Vorschrift binnen 4 Wochen bei der freiherrlich von Degensfeld'schen Grund- und Patronatsherrschaft zu melden.

Der erledigte Kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Waldwimmersbach, Amts Neckargemünd, ist dem Schulkandidaten Karl Welde aus Eppelheim, bisherigen Unterlehrer zu Schwellingen, übertragen worden.

Der erledigte Kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ultenburg, Amts Jestetten, ist dem Schulkandidaten August Albiker von Untermettingen, Amts Strülingen, bisherigen Unterlehrer in der Amtsstadt Bühl, übertragen worden.

Die mit dem Vorsängerdienste verbundene Lehrstelle an der neu constituirten öffentlichen Schule bei der istr. Gemeinde Dittigheim, Amtsbezirks Tauberbischofsheim, wurde dem dasigen Religionschullehrer u. Vorsänger, Schulkandidaten Adler, übertragen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Vorladung und Fahndung.] Der bereits unterm 9. October v. J. von diesseits ausgeschriebene Joseph Güttele von Bohlbach, Soldat beim Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn No. 4 zu Mannheim, hat sich am 4. d. M. wiederholt unerlaubterweise von seinem Regimente entfernt, und wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei Großh. Regiments-Commando oder der diesseitigen Stelle zu melden und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls er als Deferteur behandelt und bestraft wird.

Auch werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Personbeschreibung des Joseph Güttele. Größe: 5' 4" 4"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: dick.

Offenburg, den 11. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Offenburg. [Aufforderung.] Der Carabinier Lorenz Lang von Durbach ist auf den 26. d. M. einberufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt dahier einzufinden und seine Marschordre in Empfang zu nehmen.

Offenburg, den 11. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Bruchsal. [Urtheil.] Joseph Knab von Stettfeld, Sergeant im 3. Infanterie-Regiment, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. März l. J. unter No. 5887 in der ihm hiezu anberaumten Frist nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig erkannt, und deshalb in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes

vom 5. October 1820 seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl., soweit diese die Hälfte seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens nicht übersteigt, verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll; seine persönliche Bestrafung aber wird für den Betretungsfall vorbehalten.

B. R. W.

Bruchsal, den 1. August 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Stempf.

Uchern. [Fahndungs-Zurücknahme.] Die auf den Jakob Baumgraz von Uchern unterm 20. Juli d. J., Nro. 10892, verfügte Fahndung wird anmit zurückgenommen, da derselbe am 6. d. M. eingeliefert wurde.

Uchern, den 7. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Radolfzell. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei Randegg wurde am 7. April 1820 geboren: Daniel Müller, Sohn der Barbara Leu aus dem Canton Arau, und angeblich des Andreas Müller von Freiburg im Breisgau. Da sein und seiner Eltern Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, damit Daniel Müller, wenn er ein badischer Staatsangehöriger sein sollte, in die betreffende Conscriptions-Aufnahmliste aufgenommen und uns hievon Nachricht gegeben werde.

Radolfzell, den 6. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Uhl.

Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Kanonier Joseph Rief von Karlsruhe ist den 30. v. M. Abends aus hiesiger Garnison desertirt. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem vorgesetzten Commando oder dahier um so gewisser zu stellen, als er sonst in die gesetzliche, für die Desertion angebrochte Strafe wird verfällt werden.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Jos. Rief, dessen Signalement beigefügt ist, fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 3. August 1840.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5' 7". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: blaß.

Augen: blau. Haare: braun. Nase: dick. sonstige Merkmale: keine.

Bekleidet war er mit einer Dienstmütze, blauem Spenzer, gleichen Pantalons und mit Stiefeln.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Bei dem dahier wegen Diebstahls insitzenden Packer Karl Blessing wurden bei der Hausvisitation nachbenannte Gegenstände aufgefunden, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag, und auf welchen der Verdacht ruht, daß sie gleichfalls entwendet wurden.

Es wird Jedermann, welchem diese Gegenstände etwa abhanden gekommen sind, oder der darüber Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, schleunigst anher Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 5. August 1840.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

Beschreibung der Gegenstände.

7 Stränge blaue Einschlagbaumwolle.

3 Stränge orangegelbe Wolle.

1 sehr großer noch nicht gebrauchter Pferdeschwamm und 5 Stück noch nicht gebrauchte feinere Schwämme.

1 Paar dick gewobene, weiß wollene Handschuhe mit einem Daumen und mit einem roth und schwarz wollenen Kranz.

3 neue Schiefertafeln.

4 Stück neue Sägseilen.

(2) Bretten. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Jakob Friedrich Luz von Gondelsheim, Soldat beim Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2 zu Karlsruhe, der sich am 25. Juli d. J. aus der Garnison Durlach ohne Erlaubniß entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Commando des Großh. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog Nro. 2 oder bei diesseitiger Stelle zu stellen, und sich über seine Entweichung aus der Garnison zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Luz zu fahnden und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Bretten, den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dieß.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5' 5" 4". Körperbau: unterseht. Gesichtsfarbe: blaß. Augen: blau. Haare: blond. Nase: spizig. Religion: evangelisch. Profession: Weber.

(1) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 24. März l. J. ungeachtet, inner der anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital dahier angemeldet worden sind, welches die Zehntpflichtigen zu Bilafingen an die Verwaltung der Frau Prinzessin Auguste von Nassau Durchlaucht in Radolfzell zu bezahlen haben, so werden Diejenigen, welche etwa Ansprüche an das erwähnte Kapital zu machen haben, damit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, den 10. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(1) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung innerhalb der anberaumten Frist Niemand auf das Ablösungskapital des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Renchen zustehenden Zehntens Ansprüche erhoben hat; so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden in Folge dessen Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 5. Juli 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Fauler.

(2) Buchen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Unter Beziehung auf die diesseitige Verfügung vom 4. December v. J., No. 22333, wegen des der Pfarrei Buchen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens, wird anmit, da keine Ansprüche auf diesen Zehnten in der gegebenen Frist angemeldet wurden, das darin ausgedrückte Präjudiz ausgesprochen.

Buchen, den 5. August 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lichtenauer.

(3) Bonndorf. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 17. April d. J., No. 4634, keine Ansprüche auf den der Pfarrei Nüchen in der Gemarkung Nüchen zustehenden Zehnten bisher geltend gemacht wurden, so gilt nunmehr das angedrohte Präjudiz für eingetreten, und werden sofort Alle, welche etwa Ansprüche zu machen haben, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf, den 28. Juli 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Rausch.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Für die Gemarkung Kuppenheim ist jetzt Gemeinderath Fr. Joseph Kolb daselbst und für die Gemarkung Oberndorf Bürgermeister Westermann daselbst als Wildschaden-Schäher aufgestellt und verpflichtet, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rastatt, den 10. August 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Schaaß.

(1) Offenburg. [Schulhausbau-Versteigerung.] Zu Bornahme der Versteigerung des Schulhausbaues in der Gemeinde Weier haben wir Tagfahrt auf

Montag den 31. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Schwanenwirthshause daselbst anberaumt, wozu die Steigerungslustigen andurch eingeladen werden.

Offenburg, den 12. August 1840.
Großherzogl. Oberamt.
Kern.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Lichtenau, an den in Sant erkannten pensionirten Obergemeinderath Rath Götz, auf Montag den 31. August d. J., Morgens 7 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Sengenbach

(2) von Unterharmersbach, an das in Sant erkannte Vermögen des Anton Amann, auf

Montag den 28. September d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(1) von Staufenberg, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Fr. Joseph Hornung, auf Dienstag den 1. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) von Michelbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Lorenz Anselm, auf Mittwoch den 2. September d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(3) von Dorf Kehl (am Feld), an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Michael Schütterle, auf Donnerstag den 3. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Renchen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Karl Hurst, auf Montag den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Bretten. [Gläubiger-Aufforderung.] Die gesetzliche Erbin der verstorbenen Jakob Massenhelder'schen Wittwe, Barbara geb. Fink von Gondelsheim hat die Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher Alle, welche Ansprüche gegen die genannte Erbmasse geltend machen können oder wollen, auf gestellten Antrag hiemit aufgefordert, solche Samstag den 22. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Gondelsheim, vor dem mit der Schuldenliquidation beauftragten Distrikts-Theilungskommissär anzumelden, widrigenfalls den Richterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Bretten, den 3. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Die h.

Achern. [Gläubiger-Vorladung.] Nikolaus Koch und Nikolaus Maier von Gamshurst, welche im April d. J. nach Ungarn gereist sind, haben um Ausfolgung ihres Vermögens und Entlassung aus dem Großherzogl. Unterthanen-Verbande nachgesucht. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 31. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, in welcher sämtliche Gläubiger des Nikolaus Koch und des

Nikolaus Maier ihre Forderungen oder sonstigen Rechtsansprüche um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Achern, den 4. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Kuppenheim, der ledigen volljährigen Maria Anna Schlick, Tochter des verstorben. Barbiers Franz Schlick, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Vincenz Jüngling daselbst gesetzt wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Goldscheuer, der wegen Gemüthschwäche entmündigten ledigen Agnes Krus, welcher ihr früherer Pflieger Joseph Utri auch für die Zukunft belassen wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(1) von Blankenloch, Katharina Grimm, welche wegen bleibender Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und unter die Pfliegenschaft des Jakob Nagel gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Schwellingen

(3) von Hockenheim, dem verschwenderischen Jakob Siebert I., welchem der Bürger Jakob Siebert II. von da als Beistand bestellt wurde.

(1) Karlsruhe. [Beistandung.] Dem ledigen Jakob Seuffert von Blankenloch wurde in Anwendung des L. R. S. 499 der Blumenwirth Nagel allda als Beistand bestellt, ohne dessen Beiwirkung derselbe keines der in diesem L. R. S. aufgezählten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Karlsruhe, den 6. August 1840.

Großherzogliches Landamt.

Flad.

(3) Bühl. [Erbvorladung.] In der Verlassenschaftsache des am 4. Februar 1837 verstorbenen Bürgers und Goldarbeiters Alois Knab von Unzhurst wird dessen, ungefähr 29 Jahre alter, Sohn Adolph Knab, welcher sich im Jahre 1832 von Hause entfernt hat, und dessen

wirklicher Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Erbtheilung zu erscheinen, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 26. Juli 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Arenz.

(2) Adelsheim. [Erbvorladung.] Durch den Tod des Johann Ludwig Ott von Ruchsen sind dessen 5 Kinder zur Erbschaft berufen. Unter diesen befindet sich ein seit vielen Jahren, unbekannt wo, abwesender Sohn Johann Gottlieb.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, den ihm durch die Erbtheilung zukommenden Antheil, welcher in 890 fl. 32 fr. besteht, innerhalb 6 Monaten entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 6. August 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Mainhard.

(2) Rastatt. [Verschollens-Erklärung.] Nachdem sich auf die Aufforderung vom 25. Juli v. J. Niemand gemeldet, so wird Erbscentia Burz von Rothenfels andurch für verschollen erklärt, und deren Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 4. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Kauf-Anträge.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Baptist Krämer, Kaffeewirth und Bäcker dahier, werden in Folge der richterlichen Vollstreckungs-Verfügung vom 1. April d. J., Nro. 4001, die unten genannten Liegenschaften

Montag den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshause einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Gebäude.

Ein Schopf- und Kellergebäude, auf dem eigenthümlichen Boden der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg stehend, einerf. die Fürstliche Standesherrschaft, anderf. an die Stadtmauer stoßend.

Mattfeld.

1 1/2 Sester in der Gewann Siegelmatte, einerf. Joh. Nep. Ernst, anderf. Fidel Sandhaas. Haslach, am 3. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kuedin.

(1) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Adam Braunstein dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4. Juli l. J.

1 Morgen 1 Viertel Acker in der Mulden, einerf. der Weg, anderf. Anton Schwarz Erben,

1 Viertel 29 Ruthen Weinberg im untern Heubühl, einerf. Johann Ganter, anderf. Philipp Moris,

1 Viertel 34 Ruthen Weinberg im obern Heubühl, einerf. der Johanniterorden, anderf. Kilian Wahl,

37 Ruthen Weinberg im äußern Heubühl, einerf. selbst, anderf. der Weg —

Freitag den 4. September d. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 1. August 1840.

Bürgermeisteramt.

A. A. d. B.

Joh. Gutsch.

Forchheim, Amts Ettligen. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 30. Juni d. J., Nro. 8863, wird dem hiesigen Bürger und Webermeister Anton Gallion folgende Liegenschaft im Vollstreckungswege bis Donnerstag den 10. September, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerkten der Steigerung ausgesetzt, daß, wenn der Schätzungspreis und darüber erreicht wird, der Zuschlag erfolgt.

Eine einstöckige hölzerne Behausung mit Balkenkeller nebst Scheuer und Stallung sammt dem Platz, neben Johann Kistner und der Allmendgasse, hinten Leopold Karte, vornen die Hauptgasse. Taxirt zu 600 fl. Forchheim, den 6. August 1840.

Bürgermeister Kistner.

vd. Speck, Rathschr.

Bekanntmachungen.

Säckingen. [Offener Commissariatsdistrikt.] Bei diesjährigem Amtsrevisorat wird ein Theilungskommissariats-Bezirk offen, welcher binnen vier Wochen oder auch erst in drei Monaten übernommen werden kann. Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher melden. Säckingen, den 10. August 1840.
Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blarer.

(2) **Pforzheim.** [Kostlieferung-Begebung.] Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus und für die Irrenanstalt dahier, und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich an einen Lieferanten, für das Jahr vom 1. October 1840 bis dahin 1841 wird im Wege der Soumission vergeben. Die desfallsigen Anerbieten sind längstens bis den 20. August d. J. bei dem Vorstände des Großh. Verwaltungsraths fürs allgemeine Arbeitshaus verschlossen und mit der Aufschrift versehen: „Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Irrenhaus zu Pforzheim“ franco einzureichen, und denselben gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Befähigung zur Kostbereitung und einer in Liegenschaften zu stellenden Caution von 2000 fl. anzuschließen.

Die Kostlieferung für die Pflanzlinge der Sieschenanstalt wird für obengenannten Zeitraum gleichfalls im Wege der Soumission begeben, und haben die Lieferungslustigen ihre Offerte längstens bis 20. d. M. bei dem Vorstände der Sieschenanstalt verschlossen mit der Aufschrift: „Kostlieferung für die Sieschenanstalt zu Pforzheim“ einzureichen; gleiche Zeugnisse, wie sie bei der Kostlieferung für das Arbeits- und Irrenhaus verlangt werden, sind beizulegen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die in Liegenschaften zu stellende Caution nur 500 fl. betragen darf.

Die Lieferungs-Bedingnisse können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Pforzheim, den 6. August 1840.

Großherzogliche Verwaltung
des Arbeits-, Irren- und Sieschenhauses.
Becker. Hölzlin.

(3) **Müllheim.** [Dienst Antrag.] Bei diesjähriger Obereinnehmerrei ist die erste Gehülfsstelle, womit der normalmäßige Gehalt verbunden ist, erledigt, und kann sogleich angetreten werden.

Die zur Uebernahme geeigneten Kameral-Praktikanten oder Assistenten belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse anher zu wenden.

Müllheim, den 23. Juli 1840.

Großherzogl. Obereinnehmerrei.
Gastel.

Hüfingen. [Offene Theilungskommissariatsstelle.] Durch den Uebertritt des Commissärs des dritten Theilungskommissariats-Distrikts in einen Gemeindedienst ist dieser aus 11 Orten des diesseitigen Bezirks und 5 Orten des Amts Bräunlingen bestehende Distrikt — mit dem Wohnsitz in letzterer Amtsstadt — in Erledigung gekommen; was zur Bewerbung darum mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Eintritt in einem Vierteljahr oder auch schon früher geschehen kann.

Hüfingen, den 4. August 1840.

Großh. Bad. F. F. Amts-Revisorat.
Sipf.

(2) **Schutterthal.** [Bauaccordversteigerung.] In der Stadtgemeinde Schutterthal, Oberamts Lahr, werden Donnerstag den 20. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst im Abstrich die zum Aufbau der Pfarrscheuer erforderlichen

a)	Zimmerarbeiten, überschlagen zu	1474 fl. 26 fr.
b)	Maurerarbeiten	1459 „ 25 „
c)	Schlosserarbeiten	67 „ 30 „
d)	Glaserarbeiten	30 „ — „

—: 3021 fl. 21 fr.

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Hiezu werden Lusttragende mit dem Anfügen eingeladen, daß nur tüchtige Handwerksleute zur Steigerung zugelassen werden, und sich der Gemeinderath vorbehält, von den zwei Liebhabenden Einen zu wählen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden mit dem Anfügen zu verkünden, daß Bedingungen, Plan und Ueberschlag zu fraglichem Gebäude täglich bei unterfertigtem Bürgermeister eingesehen werden können.

Schutterthal, den 4. August 1840.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister Fehrenbach.

Anzeige. Bei der Expedition dieses Blattes sind sämtliche Conscriptions-Impressen etc. vorrätzig zu haben.